

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/009/20-25**  
Sitzungs-Tag: **21.06.2022**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Klöckerstraße 25, Städt.  
Gemeinschaftsgrundschule, Aula  
(Zugang über Schulhof)**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **20:15 Uhr**

### **Vorsitzender:**

Simon, Dirk (CDU)

### **CDU:**

Disse, Ulrich Vertretung für Ratsherrn Stefan Menke  
Hanisch, Ewald Vertretung für Ratsfrau Linnea Spiegel  
Kunath, Tom, Dr. Vertretung für Ratsherrn Uwe Oeynhausens  
Löneke, Dirk  
Neu, Walburga Vertretung für Ratsherrn Markus Gerdes  
Steinhage, Hermann  
Wellsow, Viola

### **SPD:**

Beineke, Elisabeth Vertretung für Ratsherrn Joachim Holtemeyer  
Robrecht, Jutta

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Flore, David Vertretung für Ratsfrau Ulrike Hogrebe-Oehlschläger  
Vogt, Monika

### **UWG/CWG:**

Bargholt, Detlef  
Klages, Michael

### **Liste Zukunft:**

Heilemann, Stefan Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-Knoke

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Temme, Hermann

### **Von der Verwaltung nehmen teil:**

Bohnenberg, Bernd  
Groppe, Johannes  
Nolte, Ulrike Schriftführerin

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

- 1.1. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA);  
Planvorstellung und weiteres Verfahren** 0450/202  
0-2025  
Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe/ Büro Drees & Huesmann
- 1.2. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Hemb-  
sen um eine Fahrzeughalle;  
Planvorstellung  
Änderung des Bebauungsplanes** 0439/202  
0-2025  
Berichterstatter: Carsten Scherhans (RSK-Architekten), Bernd Bohnenberg
- 1.3. Bebauungsplan Nr. 41 "Lütkerlinde" in der Kernstadt  
Brakel** 0451/202  
0-2025  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung  
incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**  
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg
- 1.4. Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung "Papenkamp" im  
Stadtbezirk Brakel-Bellersen** 0452/202  
0-2025  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung  
incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**  
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg
- 1.5. Planungsrechtliche Absicherung der Biogasanlage der  
"Bio Energie Brakel" in der Kernstadt Brakel; vorha-  
benbezogener Aufstellungsbeschluss zur Bauleitpla-  
nung** 0455/202  
0-2025  
Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe

### 2. Umweltangelegenheiten

- 2.1. Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvesti-  
tionen** 0453/202  
0-2025  
Berichterstatter: Johannes Groppe
- 2.2. Bonuspunkteprogramm für den Einsatz von Energie-  
spartechnik im Baugebiet Bohlenweg** 0438/202  
0-2025  
Berichterstatter: Johannes Groppe

### 3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende **Dirk Simon** leitet und eröffnet die heutige Sitzung, die in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Brakel stattfindet. Er begrüßt anschließend die Zuhörer, die Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** des Bauausschusses fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Planvorstellung und weiteres Verfahren

0450/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe/ Büro Drees & Huesmann

Vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt merkt Ratsherr **Heilemann** an, der Beschluss des Ältestenrates, der ebenfalls in der Sache beraten habe, hätte den Mitgliedern vorab zur Kenntnis übermittelt werden sollen.

Bürgermeister **Temme** erläutert, die Verwaltung agiere im gesamten Prozess transparent. Die Angelegenheit gewinne allerdings zunehmend an Dynamik, da die Vorgaben auf Bundes- und Landesebene noch unklar seien. Es gelte auch weiterhin der Grundsatz der Gründlichkeit, nicht der Schnelligkeit, um unbedingt rechtssicher agieren zu können. Bürgermeister **Temme** bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Herrn Fiebig vom Büro Drees & Huesmann, der Kanzlei Wolter + Hoppenberg und den Mitarbeitern des Bauamtes für die konstruktive Begleitung des Prozesses. Er teilt abschließend mit, die Stadt Brakel werde in jedem Fall ihren Beitrag zur Energiewende leisten und der Windkraft substantiellen Raum bieten. Der heute zu fassende Beschluss sei daher ein wichtiger Meilenstein für das weitere Verfahren.

Der Ausschussvorsitzende erteilt anschließend Thomas **Fiebig** vom Büro Drees & Huesmann das Wort, der den Anwesenden einen Überblick über die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und die entsprechende Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie gibt. Harte und weiche Tabukriterien seien aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in das System eingearbeitet worden und darüber hinaus habe eine standortspezifische Einzelflächenprüfung stattgefunden.

Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 1** angefügt.

Johannes **Groppe** geht anschließend kurz auf das weitere Verfahren ein. Im Hinblick auf die Ausweisung der Konzentrationszonen und potentiellen Flächen solle nun zeitnah eine Beteiligung der Bezirksausschüsse erfolgen, die Sitzungen der zuständigen Ortsgruppen sollten möglichst gebündelt erfolgen. Ende August seien dann weitere Infoveranstaltungen in den betroffenen Ortschaften und anschließend eine zentrale Bürgerversammlung zur Infor-

mation der Bevölkerung geplant. Johannes **Groppe** kündigt an, die Thematik anschließend dann nochmals im Bauausschuss zu thematisieren.

Durch den heutigen Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes solle nun das weitere Verfahren anstoßen werden können.

Der Sitzungsleiter bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und empfiehlt, auch im weiteren Prozess unbedingt mit der Bevölkerung und dem Planer im Konsens agieren zu wollen.

Er fragt anschließend die Meinung der einzelnen Fraktionen ab. Es besteht Einigkeit innerhalb des Ausschusses, auch weiterhin rechtssicher planen zu wollen. Die Fraktionen der CDU, SPD und Grünen unterstützen den vorgelegten Vorschlag zur Ausweisung des Plangebietes. Ratsherr **Heilemann** ist zwar grundsätzlich einverstanden, befürchtet allerdings im Hinblick auf den ausgewiesenen Bereich in Auenhausen Probleme mit der Bundeswehrverwaltung. Er stellt sich daher die Frage, ob bei einer Herausnahme dieser Fläche die 10 Prozentvorgabe weiterhin erfüllt werden kann.

Ratsherr **Simon** sieht hier keinen Diskussionsbedarf mehr, Johannes **Groppe** fügt hinzu, im Scopingverfahren sei bereits eine Stellungnahme der Bundeswehrverwaltung eingegangen.

Ratsherr **Heilemann** kritisiert, diese Stellungnahme nicht zu kennen und daher den Beschluss heute nicht mittragen zu wollen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Planvorstellung zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) nach dem Verfahrensschritt „Scoping“ und zum weiteren Verfahren **bei einer Gegenstimme mehrheitlich** zustimmend zur Kenntnis.

#### **1.2. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Hembesen um eine Fahrzeughalle; Planvorstellung Änderung des Bebauungsplanes**

Berichterstatter: Carsten Scherhans (RSK-Architekten), Bernd Bohnenberg

0439/202  
0-2025

Johannes **Groppe** erläutert den schriftlichen Antrag der Anlieger, der den Mitgliedern im Vorfeld ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurde, einen Fahrversuch im Planbereich durchzuführen. Er teilt mit, der Bezirksausschuss Hembesen habe sich bereits in der Angelegenheit beraten und den v.g. Fahrversuch abgelehnt. Da kein Zeitdruck bestehe, empfiehlt er dem Bauausschuss allerdings, dem Fahrversuch unter Beteiligung der Anwohner zuzustimmen.

Anschließend stellt Carsten **Scherhans**, RSK-Architekten, die Planungen anhand einer Präsentation detailliert vor. Er geht in seiner Berichterstattung auf die geplante Erweiterung der Fahrzeughalle, die Verbesserung der Um-

kleidesituation, Trennung der Sanitäreanlagen, Erneuerung aller Sanitär- und Duschbereiche und die Schaffung eines zweiten Rettungsweges ein.

Zur Anregung des Rats Herrn **Heilemann**, möglicherweise auch die angrenzende Gemeindehalle mitnutzen zu können, teilt Johannes **Groppe** mit, die vorgestellte Planvariante sei in jedem Fall die kostengünstigste Lösung, eine Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses sei aber auch deshalb nicht möglich, da sich in diesem Hallenteil die Bühne befinde.

Zu den Befürchtungen der Ratsfrau **Vogt**, diese Maßnahme aufgrund der Baukostensteigerung überhaupt realisieren zu können, teilt Carsten **Scherhans** mit, es müsse mit Mehrkosten von rund 20 Prozent gerechnet werden. Bürgermeister **Temme** verweist in diesem Zusammenhang auf die Haushaltsplanung 2023, hier erfolge eine Priorisierung der Maßnahmen, um die zu erwartenden Kostensteigerungen kompensieren zu können.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt anschließend **einstimmig**:

1. Das Feuerwehrgerätehaus Hembesen entsprechend der vorgestellten Planung um eine Fahrzeughalle zu erweitern. Dem Rat wird vorgeschlagen einen entsprechenden Haushaltsansatz für 2023 vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Vorfeld einen Fahrversuch in diesem Bereich unter Beteiligung der Anlieger durchzuführen.
3. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Stienekebohm“ in Hembesen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses einzuleiten.

### **1.3. Bebauungsplan Nr. 41 "Lütkerlinde" in der Kernstadt Brakel**

#### **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**

#### **b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

0451/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** führt die Mitglieder in den Sachverhalt ein. Er teilt mit, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 09.09.2021 beschlossen, den Bauleitplan (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren) aufzustellen. Die Offenlegung des Planentwurfs sei zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange erfolgt.

#### **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**

Folgende auszuwertende Stellungnahmen (nur Behörden) seien eingegangen:

##### Westnetz GmbH

*Es wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren*

*ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden. Auch müsse geprüft werden, ob im Zuge der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz erweitert bzw. geändert werden müsse. Aus diesem Grund sei eine rechtzeitige Abstimmung/ Koordinierungsgespräch mit dem Baulastträger unter vorheriger Übersendung aussagefähiger Ausbaupläne anzustreben. Bezüglich eventuell geplanter Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet seien die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.*

Die Verwaltung schlage nun vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen spiele erst im späteren Baugeschehen eine Rolle. Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu werde entsprechend erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Westnetz GmbH zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets und der darauf bezogenen Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

#### Westfalen Weser Netz GmbH

*Es wird darauf hingewiesen, dass für die Versorgung umfangreiche Leitungsverlegungen notwendig seien, wozu man bereits in Kontakt und Abstimmung mit den entsprechenden Stellen stehe. Vorsorglich weise man noch darauf hin, dass in den Stichstraßen, welche vorerst anscheinend in privater Hand blieben, die Frage der Straßenbeleuchtung zwischen der Stadt Brakel und dem Eigentümer geklärt werden müsse.*

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Versorgung unter umfangreichen Leitungsverlegungen werde seitens des Versorgers bereits im Vorfeld thematisiert, die Frage (der Betreibung) der Straßenbeleuchtung zum späteren Bauprozess zwischen Stadt Brakel und Eigentümer geklärt.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Westfalen Weser Netz GmbH zur künftigen Versorgung und zur Frage (der Betreibung) der Straßenbeleuchtung **einstimmig** zur Kenntnis.

#### Kreis Höxter

*Dessen Stellungnahme bezieht sich stichpunktartig zusammengefasst auf: Abwasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Immissionsschutz und enthält sowohl Hinweise als Untere Aufsichtsbehörde sowie vorbeugende Hinweise.*

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme aus folgenden Gründen zur Kenntnis zu nehmen:

Hochwasserschutz (Hinweise)

Wie in der jüngeren Vergangenheit wird seitens der Verwaltung bei Verdacht bei einem einzelnen (späteren) Bauvorhaben ein Abgleich mit der Starkregenhinweiskarte vorgenommen und im Bedarfsfall ein Hinweis im Rahmen der Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen erfolgen. Ob die Hinweise des Kreises Höxter noch - redaktionell - in die Planung einfließen werden, wird geprüft. Unzweifelhaft ist, dass es sich bei dem Baugebiet nicht um ein Risikogebiet im eigentlichen Sinne handelt (kein Überschwemmungsgebiet).

#### **Zusätzlicher Hinweis:**

„Teile des Geltungsbereichs (nordöstliches WA) liegen gem. Starkregenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie -BKG- in einem Starkregen-Risikogebiet. Bei einem Niederschlagsereignis mit einem 100-jährigen Wiederkehrintervall (sog. „seltener Starkregen“) ist mit einer Wassertiefe von 50 cm in der nördlichen Spitze des Planungsgebiets zu rechnen.“

#### Immissionsschutz (Hinweise)

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Immissionsrichtwerte eingehalten werden; das genannte schallimmissionstechnische Gutachten ist bereits Bestandteil der Planung (Teil der Begründung), eine Plangenehmigung ist rechtlich nicht existent. Das spätere Wohngebiet wird selbstverständlich immissionsschutztechnisch und -rechtlich vernünftig funktionieren.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des Kreises Höxter zu den genannten Punkten aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

#### LWL-Archäologie für Westfalen

*Diese weist darauf hin, die Planungsfläche liege archäologisch derart, dass dort ein Siedlungsplatz zu vermuten sei. Die beabsichtigten Bodeneingriffe betreffen somit ein vermutetes Bodendenkmal („Wüstung oder Burgplatz Oldenburg/ Krönkenburg“ auf dem Hakesberg, direkt im Zwickel, wo der Hakesbach von Norden kommend auf die Straße Helle trifft), das bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen genauso zu behandeln sei wie eingetragene Bodendenkmäler. Entsprechend seien Bodeneingriffe durch Baggersondagen zu begleiten, um eine weitere Beurteilung des Bodendenkmalschutzes vornehmen zu können.*

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die betreffende Siedlungsfläche sei seinerzeit in den 1960er-Jahren um mehrere Meter Höhe aufgeschüttet worden, um die belgischen Militäranlagen auf einer Ebene bauen zu können; darüber hinaus sei mit der nordöstlich gelegenen ehemaligen Schule bereits ein größerer Bodeneingriff erfolgt. Daher werde, auch vor dem Hintergrund, dass die Baukörper im neuen Baugebiet nicht unterkellert werden sollen, der übliche Hinweis auf Bodenfunde im Bebauungsplan für ausreichend erachtet.

## **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen zur archäologischen Einschätzung der Planungsfläche als Siedlungsplatz und damit Einstufung als vermutetes Bodendenkmal **einstimmig** zur Kenntnis.

## **b. Satzungsbeschluss**

## **Beschluss:**

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 41 „Lütkerlinde“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Nordosten der Kernstadt von Brakel, auf dem Gelände der ehemaligen belgischen Kaserne, östlich der Bökendorfer Straße (K 57).

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 33** die Flurstücke 172, 168, 206 tlw., 189, 173, 205, 184 und 186 sowie in der **Flur 44** das Flurstück 1 tlw.

### **1.4. Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung "Papenkamp" im Stadtbezirk Brakel-Bellersen**

#### **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**

#### **b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

0452/202  
0-2025

Berichtersteller: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlossen, den Bauleitplan (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren) aufzustellen. Die Offenlegung des Planentwurfs hat zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

#### **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**

Es seien bis zum *Redaktionsschluss* nachfolgende auszuwertende Stellungnahmen eingegangen:

##### Privatperson aus Bellersen

*Diese bittet um Überprüfung der Änderungsplanung des betreffenden Flurstücks 304 in einen Bauplatz; derzeit werde dieses als Parkplatz genutzt. Auch dieser Teil des Parkplatzes habe seine Berechtigung als Abstellfläche für verschiedene Fahrzeuge bis hin zu Bussen von Besuchern (insb. Familien und Wanderer). Um ein Wildparken zu verhindern, sollte für diese Fläche die derzeitige Nutzung beibehalten werden.*

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die bisherige Nutzung des Flurstücks 304 könne ohne Weiteres beibehalten werden, da es sich beim Bebauungsplan in Aufstellung um einen Angebots-

plan handele, der so nach anstehender Rechtswirksamkeit baulich verwirklicht werden könne, jedoch nicht müsse. Dies schließe ein, dass die betreffende Fläche auch eigentumsrechtlich nicht angetastet werde.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Privatperson aus Bellersen zur Überprüfung der Änderungsplanung des betreffenden Flurstücks 304 (derzeit Parkplatz) in einen Bauplatz aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Westnetz GmbH

*Es wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden.*

*Auch müsse geprüft werden, ob im Zuge der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz erweitert bzw. geändert werden müsse. Aus diesem Grund sei eine rechtzeitige Abstimmung/ Koordinierungsgespräch mit dem Baulastträger unter vorheriger Übersendung aussagefähiger Ausbaupläne anzustreben. Bezüglich eventuell geplanter Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet seien die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.*

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen spiele erst im späteren Baugeschehen eine Rolle. Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu werde dann erfolgen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Westnetz GmbH zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets und der darauf bezogenen Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Kreis Höxter

*Dessen Stellungnahme bezieht sich auf den Immissionsschutz und enthält sowohl Hinweise als Untere Aufsichtsbehörde sowie vorbeugende Hinweise.*

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme aus folgenden Gründen zur Kenntnis zu nehmen:

Es sei davon auszugehen, dass die genannten Immissionsrichtwerte eingehalten werden, das bereits jetzt zu einem Großteil bestehende und später geringfügig erweiterbare Wohngebiet werde selbstverständlich immissionschutztechnisch und -rechtlich (weiterhin) vernünftig funktionieren.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des Kreises Höxter zum Immissionsschutz aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

## b. Satzungsbeschluss

### Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung „Papenkamp“ im Stadtbezirk Brakel-Bellersen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Süden der Ortschaft Bellersen, zwischen dem bestehenden Wohnmobilhafen und dem Mühlengraben. Er ist Teil der **Gemarkung Bellersen** und umfasst in der **Flur 14** die Flurstücke 304 tlw., 302, 303 tlw., 301, 300 tlw., 299, 298, 308, 309, 310, 306 tlw., 320 und 265 tlw.

### 1.5. Planungsrechtliche Absicherung der Biogasanlage der "Bio Energie Brakel" in der Kernstadt Brakel; vorhabenbezogener Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

0455/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe

Johannes **Groppe** führt kurz in den Sachverhalt zur planungsrechtlichen Sicherung der ortsansässigen Biogasanlage „Bio Energie Brakel GmbH & Co. KG“ ein. Aufgrund des Austritts eines landwirtschaftlichen Gesellschafters sei die Privilegierung der Anlage verfallen, die daher derzeit lediglich über einen von der Genehmigungsbehörde geduldeten Genehmigungsstatus verfüge.

Der Betreiber und Vorhabenträger habe nach hinreichender Begründung die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Die Verwaltung unterstütze den Betrieb und das Vorhaben in seiner jetzigen und auch in der künftigen Ausrichtung als bestehenden, erfolgreichen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien.

Seitens der CDU-Fraktion stellt Ratsherr **Löneke** den Antrag, die Angelegenheit aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarfs in die nächste Sitzung des Bauausschusses zu verschieben. Ratsherr **Hanisch** regt an, den Betreiber ebenfalls zu dieser Sitzung einzuladen, um ihm die Möglichkeit zu bieten, die weiteren Planungen im Detail vorzustellen.

Alle anderen Fraktionen schließen sich diesem Vorschlag an.

### Beschluss

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Angelegenheit aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarfs zunächst zurückzustellen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erneut zu beraten. Der Betreiber wird ebenfalls zur Sitzung eingeladen, um die weiteren Planungen im Detail vorzustellen.

## 2. Umweltangelegenheiten

### 2.1. Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen

0453/202  
0-2025

Berichterstatter: Johannes Groppe

Johannes **Groppe** gibt bekannt, Kommunen hätten bereits seit dem 01.12.2021 die Möglichkeit, Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) für ausgebliebene Investitionen in den Klimaschutz aufgrund der Corona-Pandemie zu beantragen. Eine Berechnung der Pauschale erfolge pro Kommune (50% nach Einwohnerzahl, 50 % nach Gemeindegebiet), für die Stadt Brakel ergeben sich basierend auf dieser Berechnungsgrundlage Mittel in Höhe von insgesamt 104.954,92 €.

Die Verwaltung schlage daher die nachfolgenden zwei Maßnahmen der energetischen Sanierung vor.

Zunächst sollte die Dachsanierung an der Grundschule in Hembesen angegangen werden, mit 80.000,00 € könnte das Vorhaben noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Durch die Finanzierung aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie erfolge eine Kostenabdeckung zu 100 %.

Johannes **Groppe** erläutert anschließend, bereits seit einiger Zeit erfolge eine Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung. Die insgesamt 2700 Leuchtköpfe sollen nach und nach energetisch umgestellt werden. Insgesamt 25.000 € stehen aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie für diese Umrüstung zur Verfügung und sollten für die Straßenzüge: Hembser Berg, Weitlandsweg und Berliner Straße (ca. 40 Leuchten) verwendet werden, auch hier erfolgt eine Kostendeckung aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie zu 100 %.

Johannes **Groppe** geht abschließend kurz auf die Rahmenbedingungen der Fördergelder ein, die Anträge müssen bis zum 30.06.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden und die Durchführung bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Aufgrund von Nachfragen der Ausschussmitglieder erklärt Bürgermeister Hermann **Temme**, die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung des Bauausschusses eine Präsentation zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorbereiten. Diese beinhalte eine Übersicht der bislang durchgeführten und der geplanten Umstellungen sowie die daraus resultierenden energetischen Einsparungen.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, dass die Mittel für die Maßnahmen, wie vorgestellt, im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie beantragt werden.

## 2.2. Bonuspunkteprogramm für den Einsatz von Energiespartechnik im Baugebiet Bohlenweg

Berichterstatter: Johannes Groppe

0438/202  
0-2025

Johannes **Groppe** gibt den Anwesenden einen detaillierten Überblick. Wie bereits im Bereich Brunnenallee soll zur Ressourcenschonung auch im Baugebiet Bohlenweg ein Bonuspunkteprogramm für den Einsatz von Energiespartechnik angeboten werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 28.04.2022 wurde bereits einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, den zukünftigen Eigentümern im Baugebiet Bohlenweg ein Bonuspunkteprogramm für den Einsatz von Energiespartechnik anzubieten.

Johannes **Groppe** führt fort, seitens der Fraktion der GRÜNEN sei heute noch ein Erweiterungsantrag zum vorgelegten Berechnungsbogen eingegangen, der unter anderem zusätzlichen Handlungsbedarf beim Klima- und Artenschutz, aber auch im Bereich Haus und Technik sowie Umwelt und Klima sehe.

Da im Anschluss auch die anderen Fraktionen Änderungswünsche und Vorschläge zur „Straffung“ des Punktesystems vorbringen, besteht schnell Einigkeit, die Angelegenheit erneut vertagen zu wollen.

Da derzeit kein zeitlicher Druck bestehe, sollten sich die Fraktionen nun im Vorfeld nochmals beraten können und der Verwaltung ihre Vorschläge rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zukommen lassen.

### Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Angelegenheit erneut zu verschieben. Die Ratsfraktionen erhalten so die Möglichkeit, sich im Hinblick auf die Festlegung der Energiesparkkriterien im Berechnungsbogen erneut zu beraten. Die Ergebnisse sollten der Verwaltung rechtzeitig vor dem Sitzungstermin zugeleitet werden, um diese in die Sitzungsvorbereitung mit einfließen zu lassen.

## 3. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Dirk **Simon** die Sitzung.

*gez. Unterschriften*

Dirk Simon  
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte  
(Schriftführerin)